

**Bergische Weiterbildung  
Beschlüsse der Gremien der drei Städte**

**1. Wuppertal:**

**02.06.05 Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann**  
Beschlussen

**02.06.05 Ausschuss für die zentralen Dienste**  
Beschlussen

**07.06.05 Schulausschuss**  
Entgegennahme ohne Beschluss

**08.06.05 Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte**

Beschlossen mit folgenden Begleitanträgen:

„Dem Rat der Stadt wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

1. Bei Ziffer 1, Satz 2 wird das Wort „wesentlich“ gestrichen, so dass es heißt:  
„Voraussetzung ist, dass durch die Kooperation keine Kürzungen der für die...“
2. Bei Ziffer 5 wird eine Ergänzung vorgenommen, so dass es heißt: „Die Verwaltung wird beauftragt transparent und im Hinblick auf Gestaltungsformen ergebnisoffen gemeinsam mit den Verwaltungen...“

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.05 (VO/0780/05) wird inhaltlich als Begleitantrag zur Drucks.-Nr. VO/0643/05 beschlossen.“:

1. Ziel der Kooperation ist der Aufbau eines hochwertigen, zukunftsfähigen Weiterbildungsangebotes für die Menschen der Region. Dabei sollen vorhandene Synergien genutzt und einheitliche Angebots- und Qualitätsstandards geschaffen werden. Diese „fachliche“ Kooperation wird unter Beteiligung der pädagogisch planenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt. Entstehen soll ein Konzept zu Zielen und Inhalten einer „Bergischen Weiterbildung“. Dieses Konzept wird den Fachausschüssen des Rates der Stadt Wuppertal zeitlich vor der Beratung des Durchführungsbeschlusses, ggf. in Sondersitzungen der Ausschüsse, vorgestellt.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert sicherzustellen, dass in einer Kooperationsvereinbarung (unabhängig von der Rechtsform) als Ziel der Kooperation auch die Erarbeitung von Zukunftsstrategien für die Weiterbildung wie z. B. die Weiterentwicklung der Familienbildung als Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe, die Konzeption von Qualifizierungsangeboten mit regionalem Bezug, für deren Finanzierung Drittmittel eingeworben werden können, die grundsätzliche Anpassung von Angeboten an die sich verändernden Bedürfnisse der Menschen, festgeschrieben werden.
3. Die Bedeutung des Themas und die noch zu klärenden Fragen sind so komplex, dass die von der Verwaltung gemachte zeitliche Vorgabe, ein Durchführungsbeschluss müsse im September 2005 verabschiedet werden, unrealistisch erscheint. Unbestreitbar ist ein zeitlicher Druck aufgrund der Geltungsdauer des Haushaltsgesetzes 2004/05 des Landes NRW vorhanden, doch sollte diese wichtige Entscheidung nicht vorschnell getroffen werden. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung aufgefordert, in Gesprächen mit der Landesregierung Vereinbarungen zu treffen, dass auch ein Durchführungsbeschluss im November oder im Dezember 2005 möglich ist.
4. Die bisher genannten Voraussetzungen in Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Drs.-Nr. VO/0643/05 – keine wesentlichen Kürzungen der Fördermittel durch die Kooperation und eine entsprechende haushaltmäßige Entlastung in allen drei Städten – werden ergänzt durch einen weiteren Punkt: Kein Verlust des „Wuppertaler Weiterbildungsprofils“, d. h. eine Kooperation darf nicht dazu führen, dass das Wuppertaler Angebot eingeschränkt wird zugunsten des Angebotes in den anderen bergischen Städten. Dies gilt besonders für die Bereiche „Schulabschlüsse“, „Beschäftigung und Qualifizierung“, „Politische Bildung“ und „Grundbildung und Alphabetisierung“.

Eine Kooperation darf grundsätzlich nicht dazu führen, dass Wuppertalerinnen und Wuppertaler zur Teilnahme an grundlegenden Angeboten nach Remscheid oder Solingen fahren müssen, weil diese Angebote in Wuppertal nicht mehr stattfinden. Allerdings sollte eine Kooperation auch bewirken, dass bestimmte Angebote, die ohne Zusammenarbeit in keiner der drei Städte aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen stattfinden würden, zentral an einem Ort für alle drei Städte durchgeführt werden (Angebotserweiterung durch sinnvolle Zusammenführung). Gleichzeitig müssen vorhandene soziale Standards wie ermäßigte Teilnehmer(innen)gebühren für Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Studenten und andere Personengruppen erhalten bleiben.

5. Die Voraussetzung „keine wesentlichen Kürzungen der für die einzelnen Bereiche derzeit gewährten Fördermittel“ in Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Drs.-Nr. VO/0643/05 wird enger gefasst: Der Beschlusstext wird geändert in „keine Kürzungen der für die einzelnen Bereiche derzeit gewährten Fördermittel“.

6. Die Verwaltung wird aufgefordert, darstellen, was unter „gleichberechtigter Teilhabe der beteiligten Städte“ in Punkt 4 des Beschlussvorschlages der Drs.-Nr. VO/0643/05 konkret zu verstehen ist. Sollte hier gemeint sein, dass die finanziellen Einsparungen aufgrund der Kooperation gleichmäßig zu je einem Drittel an die beteiligten Kommunen verteilt werden, ist Verwaltung aufgefordert darzustellen, welche Vorteile diese Regelung für Wuppertal hat, denn aufgrund der Größe der Wuppertaler VHS erscheint eine „proportionale Teilhabe“ gerechter.

7. Die Verwaltung wird den Fachausschüssen des Rates der Stadt Wuppertal sowie der Konferenz für die VHS und die FBS direkt nach der Sommerpause, vor der Beratung des Durchführungsbeschlusses, ggf. in einer Sondersitzung der Ausschüsse, eine Drucksache zur Entscheidung vorlegen, deren Inhalt der Vergleich alternativer Organisations- und Rechtsformen einer Kooperation sowie ihre Folgeabschätzungen sind. Dabei wird die Vorlage so gestaltet, dass die politischen Entscheidungsträger die Empfehlungen der Steuerungsgruppe hinsichtlich einer Kooperationsform nachvollziehen, überprüfen und diskutieren können. Die Vorlage wird so rechtzeitig veröffentlicht, dass die Fraktionen vor der Sitzung der Ausschüsse Gelegenheit haben, sie zu diskutieren. Die Verwaltung wird die Stellungnahmen des Personalrates, wie sie u. a. im Auftrage des Personalrates von der Beraterfirma „B<sup>2</sup>“ verfasst wurde, in die Drucksache einarbeiten.

8. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur Vorlage o. g. Drucksache abschließend zu prüfen, ob die Regionalstellen Frau & Beruf in Solingen und Remscheid und das Zentrum zur beruflichen Frauenförderung in Wuppertal förderunschädlich in eine Kooperation mit eingebunden werden können. Sollte das möglich sein, wird die Verwaltung aufgefordert darzustellen, wie in diesem Bereich eine Zusammenarbeit trotz der unterschiedlichen Anbindungen (in Remscheid ist die Regionalstelle der Gleichstellungsstelle zugeordnet) aussehen kann. In die Entwicklung dieser Darstellung sind die Leiterinnen der Regionalstellen bzw. des Zentrums einzubeziehen.

Falls die Prüfung ergibt, dass ein Einbeziehen der Regionalstellen bzw. des Zentrums in die Kooperation dazu führt, dass Fördermittel verloren gehen, wird die Verwaltung aufgefordert darzustellen, wie eine Kooperation ohne diesen Bereich aussehen kann. Gleichzeitig wird die Verwaltung darstellen, wie die Zukunft des Zentrums zur beruflichen Frauenförderung in Wuppertal, aber auch der entsprechenden Einrichtung in Solingen, gesichert werden kann, wenn es keine direkte Anbindung mehr an den Bereich Weiterbildung gibt.

- |                 |   |
|-----------------|---|
| <b>14.06.05</b> | <b>Jugendhilfeausschuss</b><br>Beschlissen wie Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte                             |
| <b>21.06.05</b> | <b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung</b><br>Beschlissen wie Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte |
| <b>22.06.05</b> | <b>Hauptausschuss</b><br>Beschlissen wie Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte                                   |
| <b>27.06.05</b> | <b>Rat</b><br>Beschlissen wie Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte  |

## 2. Remscheid

06.06.05

### Finanzausschuss

Beschlossen mit folgendem Begleitantrag:

Antrag der FDP: „Zeitlich mit der Vorlage zum Durchführungsbeschluss werden im Rat der Stadt Remscheid von der Oberbürgermeisterin 3 Modelle mit den personellen und finanzwirtschaftlichen Kerndaten und einer Abwägung der damit verbundenen Vor- und Nachteile vorgelegt:

1. Vor- und Nachteile einer Bergischen Volkshochschul-Kooperation Remscheid-Solingen-Wuppertal
2. Vor- und Nachteile der Weiterführung in der bestehenden Form
3. Vor- und Nachteile einer Kooperation der Remscheider Volkshochschule mit der Remscheider Musik- und Kunstschule.“

13.06.05

### Hauptausschuss

Beschlossen

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.05.

„Der Hauptausschuss, der Ausschuss für Schule und Bildung und der Rat der Stadt Remscheid mögen beschließen:

1. Die Verhandlungen werden transparent und ergebnisoffen gestaltet. Insbesondere die Implikationen verschiedener Gesellschaftsmodelle werden einschließlich der Finanzierungs- und Perspektivplanungen im Durchführungsbeschluss offen gelegt.
  2. Es ist zu prüfen, in wie weit die Regionalstellen Frau und Beruf ohne Verlust von Fördergeldern und ohne Verzicht auf die gute Angebots- und Beratungsstruktur vor Ort eingebunden werden können. Die Verwaltung wird beauftragt, diesbezüglich Verhandlungen mit der Landesregierung aufzunehmen.
  3. Die Verwaltung wird aufgefordert dazustellen, welche Auswirkungen die Einbeziehung der Wuppertaler und Solinger Familienbildungsstätten auf die Familienbildungsstätten in Remscheid hat..
  4. Die Remscheiderinnen und Remscheider haben einen Anspruch auf wohnortnahe Weiterbildungsangebote. Es ist zu vermeiden, dass perspektivisch Angebote der Remscheider VHS in andere Städte verlagert oder qualitativ hochwertige Angebote vor Ort aufgegeben werden.
  5. Die Regionalstellen „Frau und Beruf“, die Hörer/innen, die interessierten Bürger/innen und die Mitarbeiter/innen werden in die qualitative Weiterentwicklung der Weiterbildung einbezogen. Entsprechende Konzepte (z.B. analog zur VHS-Konferenz) sind vertraglich sicherzustellen und im Durchführungsbeschluss zu verankern.“
- Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird festgestellt, dass die darin enthaltenen Punkte Bestandteil der weiteren Prüfung der Angelegenheit durch die Verwaltung sind. Eine Abstimmung über den Antrag erfolgt nicht.

14.06.05

### Ausschuss für Schule und Bildung

Beschlossen mit Begleitantrag FDP siehe Finanzausschuss.

Der Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.05 wird inhaltlich als Begleitantrag beschlossen

27.06.05

### Rat

Beschlossen wie Ausschuss für Schule und Bildung

**3. Solingen**

- 20.06.05 Jugendhilfeausschuss**  
Beschlissen
- 22.06.05 Ausschuss für Schule und Weiterbildung**  
Beschlissen
- 23.06.05 Haupt- und Kulturausschuss**  
Vorberatung ohne Beschluss
- 28.06.05 Finanz- und Beteiligungsausschuss**  
Beschlissen
- 30.06.05 Rat**  
Beschlissen